gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR Überarbeitet am: 13.05.2025

 Überarbeitet am :
 13.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.1)

 Druckdatum :
 14.05.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

CB 100 Alu LR

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC-CLN-2 - Allzweck- (oder Mehrzweck-)reiniger, nicht scheuernd

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße: Berensweg 200

Postleitzahl/Ort: 33334 Gütersloh

**Telefon:** +49 5241 9443 0 **Telefax:** +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen: labor@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX; EG-Nr.: 203-961-6; CAS-Nr.: 112-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR Überarbeitet am: 13.05.2025

 Überarbeitet am :
 13.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.1)

 Druckdatum :
 14.05.2025

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO2)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# 5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

# **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR

Überarbeitet am: 13.05.2025 Version (Überarbeitung): 3.1.3 (3.1.1)

**Druckdatum :** 14.05.2025

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D ) Grenzwert: 10 ppm / 67 mg/m³

 $\begin{array}{ll} \text{Spitzenbegrenzung:} & 1,5(I) \\ \text{Bemerkung:} & Y \end{array}$ 

Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert: 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>

Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert: 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>

Version: 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

# **DNEL-/PNEC-Werte**

# DNEL/DMEL

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 6,25 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen Expositionshäufigkeit : Langzeitig Grenzwert : 67,5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 101,2 mg/m³

**PNEC** 

 $\hbox{2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL}\ ;\ \hbox{CAS-Nr.}: 112\text{-}34\text{-}5$ 

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 1,1 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert : 11 mg/l

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR Überarbeitet am: 13.05.2025

 Überarbeitet am :
 13.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.1)

 Druckdatum :
 14.05.2025

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,11 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 4,4 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,44 mg/kg dw
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Grenzwert: 0,32 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert: 56 mg/kg Lebensmittel

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166

#### Hautschutz

#### Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp: EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit: 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

**Bemerkung**: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### **Atemschutz**



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A

# Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : CB 100 Alu LR

Überarbeitet am: 13.05.2025 Version (Überarbeitung): 3.1.3 (3.1.1)

**Druckdatum:** 14.05.2025

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : farblos
Geruch

charakteristisch

# Sicherheitstechnische Kenngrößen

 Erstarrungspunkt :
 ( 1013 hPa )
 ca.
 0 °C

 Siedebeginn und Siedebereich :
 ( 1013 hPa )
 ca.
 100 °C

Flammpunkt: nicht relevant DIN EN ISO 13736

Zündtemperatur: keine Entzündbarkeit: nicht entzündbar Untere Explosionsgrenze : nicht relevant Obere Explosionsgrenze: nicht relevant Dampfdruck: (50°C) nicht relevant Dichte: (20°C) 1,007 g/cm<sup>3</sup> ca. Wasserlöslichkeit: (20°C) vollständig mischbar

 pH-Wert :
 (20 °C)
 ca.
 8,6

 Kinematische Viskosität :
 (20 °C)
 < 30 mm²/s</td>

 Relative Dampfdichte :
 (20 °C)
 nicht bestimmt

 Maximaler VOC-Gehalt (EG) :
 0 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 0 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):
 2 Gew-%

 Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz):
 2 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Akute orale Toxizität

Seite: 5 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR

Überarbeitet am: 13.05.2025 Version (Überarbeitung): 3.1.3 (3.1.1)

**Druckdatum :** 14.05.2025

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Maus
Wirkdosis: 5530 mg/kg
Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2764 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 20 mg/l

# Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter: Schwere Augenschädigung/-reizung ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. :

112-34-5) Kaninchen

Spezies : Kaninchen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung

# Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

# Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

 $\label{thm:continuous} \mbox{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$ 

#### **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Seite: 6 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR

13.05.2025 Version (Überarbeitung) : Überarbeitet am: 3.1.3 (3.1.1)

Druckdatum: 14.05.2025

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

# Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

# Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5) Parameter:

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 1300 mg/l Expositionsdauer: 96 h **OECD 203** Methode:

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5) Parameter:

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

> 100 ma/l Wirkdosis : Expositionsdauer: 48 h Methode: **OECD 202** 

# Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Scenedesmus subspicatus Spezies:

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: **OECD 201** 

Toxizität für Mikroorganismen

EC10 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5) Parameter:

Toxizität für Mikroorganismen Spezies:

> 1995 mg/l Wirkdosis: Expositionsdauer: 30 min

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# Biologischer Abbau

Parameter: BSB (% des CSB) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )

Inokulum: Biologischer Abbau

Aerob Auswerteparameter: 95 % Abbaurate: 28 D Testdauer:

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301C

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; Parameter:

Seite: 7 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.1.3 (3.1.1)

Version (Überarbeitung) :

Handelsname: CB 100 Alu LR Überarbeitet am: 13.05.2025

**Druckdatum:** 14.05.2025

CAS-Nr.: 112-34-5)

Wert:

20 °C Methode : OECD 117 Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

#### Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CB 100 Alu LR

 Überarbeitet am :
 13.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.1)

**Druckdatum:** 14.05.2025

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 55, 75

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- < 5 % nichtionische Tenside
- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % amphotere Tenside
- < 5 % Phosphate

#### **Nationale Vorschriften**

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

01. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  $\cdot$ 

15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.1.3 (3.1.1)

Version (Überarbeitung):

Handelsname: CB 100 Alu LR Überarbeitet am: 13.05.2025

**Druckdatum :** 14.05.2025

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates |-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10